

Die Fachaufsicht an der Münchner Volksschule

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 20

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fassung vorgezogen. Es bleibt dann der Schulordnung vorbehalten, die notwendigen Einschränkungen hinsichtlich einzelner Verhandlungsgegenstände festzusetzen, wobei wir allerdings nicht so ängstlich wären wie der erste Einsender. Zum mindesten kann der neue Vorschlag dazu dienen, die rechtliche Stellung des Lehrers in Diskussion zu bringen, indirekt zu fördern und über diejenige in Art. 10, III. 2 vorgesehene weiblichen Beraterinnen zu heben. Bescheidenheit und Takt können gewahrt bleiben, ohne daß der Lehrer sich als Ignoranten in Schulfragen aufspielt und ohne daß er kopfnickend und händereibend „Servilismus simuliert.“ Die Differenz der Auffassung von uns zwei Einsendern liegt übrigens nur in der Frage: Sollen die zweckmäßigen Einschränkungen im Gesetz oder in der Verordnung festgelegt werden? Sch.

Die Fachaufsicht an der Münchener Volksschule. I.

Im Rath. Gesellschaftshause in München fand den 14. April eine stark besuchte Versammlung des Bezirkslehrervereins München statt. Ueber die Stimmung, unter der diese Versammlung tagte, orientieren nachstehende dem „Bahr. Vaterland“ aus Lehrerkreisen zugegangene Ausführungen, die wir Interesse halber zum Abdruck bringen. Sie lauten:

Während die Volksschullehrer auf dem Lande noch begeistert dem Ziele der sog. reinen Fachaufsicht zustreben, sind die Lehrer der Hauptstadt mit der Fachaufsicht, wie sie zurzeit besteht und gehandhabt wird, nichts weniger als zufrieden. Es wird in mehrfacher Beziehung geklagt und zwar vor allem darüber, daß die Zahl der Schulaufsichtsbeamten zu groß wird. Man möchte glauben, daß ein Schulrat, drei Stadtschulinspektoren und ein Oberlehrer für die Schule zur Aufsicht vollauf genügen könnten. Das ist aber nicht der Fall. Es wurde an vielen Schulen bereits ein zweiter Oberlehrer aufgestellt, so daß die Gesamtzahl der Oberlehrer jetzt nahe an 70 heranreicht. Diese Maßnahme könnte im Hinblick auf das Anwachsen der Kinderzahl und der Bureaugeschäfte allenfalls verständlich erscheinen, unverständlich aber die weitere, daß dem ohnehin mächtigen Aufsichtsapparat nach und nach auch noch eine Art Spezialaufsicht angehängt wurde, so Inspektoren für Turnen, Zeichnen und neuestens auch für Religion und Bibel. Wenn dieses System der Fächeraufsicht noch weiter ausgebaut wird und auch 2 Inspektoren für Singen, Schönschreiben und andere Fächer auf der Bildfläche erscheinen, so wird ein Klaflehrer bald zehn Vorgesetzte über sich sehen und, da die Aufsichtsbeamten auch Beschäftigung haben müssen, das Visitieren und Dreinreden kein Ende mehr nehmen.

So haben sich die liberalen Stadtlehrer die Fachaufsicht nicht

vorge stellt. Wenn einigen auch, den besonders Strebsamen, die Anwartschaft auf ein „Aufsichtspöstchen“ sehr willkommen ist, — die Mehrzahl ist entschieden gegen ein System, welches nicht anderes als eine Entartung der gewünschten Fachaufsicht verspricht.

(Schluß folgt.)

Unsere Goldharnier-Ketten

(aus hohlem Goldrohr, mit silberhalt. Komposition ausgefüllt, beim Finschmelzen garantiert zirka 110/1000 fein Gold ergebend) gehören zum Besten, was heute in goldplattierten Uhrketten hergestellt wird und tragen sich auch nach langen Jahren wie massiv goldene Ketten. Verlangen Sie unsern neuesten Katalog, mit 1675 photographischen Abbildungen gratis und franko.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern Kurplatz No. 44

Weesen

Für Schul- und Vereinsausflüge an den herrlichen Walensee ist speziell eingerichtet und best gelegen

Grosse geschützte Gartenwirtschaft z. Hotel Bahnhof mitten im Gebirgs-panorama nur 3 Min. vom See, Sehr beliebter Aufenthalt nach Kerenzerbergtouren. Schüler- u. Vereins-Diners zu ermässigt. Preisen. Anmeld. erwünscht. Es empfiehlt sich den HH. Lehrern best. Hans Welti-Egli.



Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Die siebente,
gänzlich umgearbeitete Auflage

von

J. Rüesli,

Kleines Lehrbuch
der ebenen Geometrie

nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben mit 137 Figuren. Preis in Leinwand gebunden Fr. 1.35.

Diese auf der Höhe moderner Methodik stehende Neuauflage wird das Interesse der Mathematik-Lehrer erregen.

81

Bern, den 3. Mai 1913.

Verlagsbuchhandlung A. Franke

Bergli Glarus,

80 m über der Stadt. Schönster Aussichtspunkt in nächster Nähe, 20 Minuten vom Bahnhof. Großer, schattiger Garten. Waldpromenade. Kalte u. warme Speisen. Für Schulen Preisermäßigung. 5599 Gl
Telephon Nr. 207. S. Schedel-Wanner.

Wer

Kindern ein nützlich.

Geschenk

machen will, der
bestelle den

„Kindergarten“.

Monatlich 2 Num-
mern, Preis des
ganzen Jahrganges

Fr. 1.50

Eberle & Nickenbach,

Einsiedeln.